

Test-Skala für Besucher*innen der Einrichtungen der Adolphi-Stiftung gültig ab dem 22.11.2021

Sehr geehrte Angehörige und Besucher*innen unserer Einrichtungen,

zum Schutz der uns anvertrauten Bewohner*innen gilt mit Inkrafttreten der neuen Corona-Regelungen ab dem 22.11.2021 für das Betreten aller Einrichtungen der Adolphi-Stiftung Folgendes:

Wir sind verpflichtet, zusätzlich zu den bereits bisher geltenden Bestimmungen, nun auch Ihren Corona-Impfstatus zu erfragen. In Abhängigkeit dazu müssen Sie dann vor dem Betreten einer Einrichtung ggf. den Nachweis eines negativen Schnelltests vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Die Zeiten für die Tests, die in den Einrichtungen durchgeführt werden können, entnehmen Sie bitten den Aushängen bzw. unserer Internetseite.

	Nicht geimpft und nicht genesen	2. Impfung länger als 6 Monate her	3. Impfung noch keine 14 Tage alt	2. Impfung noch keine 6 Monate her	3. Impfung länger als 14 Tage her	Genesen länger als 6 Monate ohne Impfung	Genesen, Impfung länger als 14 Tage her	Genesen noch nicht 6 Monate her
Besucher*innen und Dienstleister *innen	PoC < 24h	PoC < 24h	PoC < 24h	Kein Test bei Nachweis	Kein Test bei Nachweis	PoC < 24h	Kein Test bei Nachweis	Kein Test bei Nachweis
Schulpfl. Kinder i.d. Schulzeit	Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten gemäß § 2 Absatz 8 Satz 3 außerhalb der Ferien [...] als getestete Personen							
Schulpfl. Kinder i.d. Ferien	PoC < 24h	PoC < 24h	PoC < 24h	Kein Test bei Nachweis	Kein Test bei Nachweis	PoC < 24h	Kein Test bei Nachweis	Kein Test bei Nachweis
Kleinkinder	Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.							

Vielen Dank für Ihr Verständnis.